

15. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gummersbach (Derschlag – Eulenhofstraße)**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
10.05.2022	Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt:

Der Flächennutzungsplan der Stadt wird gem. § 13b BauGB berichtigt (15. Berichtigung des Flächennutzungsplanes (Derschlag - Eulenhofstraße).

Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 311 „Derschlag -Eulenhofstraße“ ist unter den Formvorschriften des § 30 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13b BauGB „Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren“ aufgestellt worden. Soweit solche Bebauungspläne nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden sind, ist der Flächennutzungsplan im Wege der Anpassung zu berichtigen. Dieses trifft für den Bebauungsplan Nr. 311 zu.

Der Bebauungsplan Nr. 311 „Derschlag - Eulenhofstraße“ (beschleunigtes Verfahren gem. § 13b BauGB) setzt ein „Reines Wohngebiet“ fest. Der Flächennutzungsplan stellt derzeit eine „Fläche für die Landwirtschaft“ dar. Hier ist eine Berichtigung durch die Neudarstellung als „Wohnbaufläche“.

Anlage/n:

Übersichtsplan
Planzeichnung